

# Ottendorfer Zeitung

## Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungszeit: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 R.M. einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Verbreitungseinrichtungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zelle oder deren Raum 5 R.M. Alles weitere über Nachloch usw. laut aufliegender Anzeigenpreisliste 2. Anzeigen-Aufnahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvorleistung erlischt jeder Nachlochanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Hauptredaktion: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verleger: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Postcheckkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 15 Fernruf: 231

Sonntag, den 2. Februar 1936

D. A. L. 364

35. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Essentielle Aussöderung zur Abgabe von Steuererklärungen für die Veranlagung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 1935 sowie der Gewerbesteuer 1936.

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sowie Gewerbesteuer sind in der Zeit vom 1. bis 29. Februar 1936 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vorbrücke abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, haben von der Steuerbehörde einen Vorbrücke zugesandt erhalten. Die Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein Vorbrücke nicht überhandt worden ist, bleibt unberührt. Die Steuerpflichtigen, denen bis 3. Februar 1936 keine Erklärungs-Vorbrücke zugesandt worden sind, haben solche von der Steuerbehörde anzufordern.

Zur Abgabe einer Einkommensteuer-Erklärung sind verpflichtet:

- unbeschrankt Einkommensteuerpflichtige über das Einkommen des Kalenderjahrs 1935,
  - wenn es den Betrag von 8000 R.M. übersteigen hat, oder
  - wenn es weniger als 8000 R.M., aber mehr als 4000 R.M. betragen hat und darin Einkünfte von mehr als 300 R.M. enthalten sind, die weder der Lohnsteuer noch der Kapitalertragsteuer unterlegen haben, oder
  - ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, wenn es ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbstständiger Arbeit bestanden hat und der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses zu ermitteln war oder ermittelt worden ist,
- beschränkt Einkommensteuerpflichtig über die im Kalenderjahr 1935 bezogenen inländischen Einkünfte,
  - wenn sie nach Abzug der Einkünfte, die der Lohnsteuer oder der Kapitalertragsteuer unterlegen haben, 4000 R.M. übersteigen haben oder
  - ohne Rücksicht auf ihre Höhe, wenn sie ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- oder Forstwirtschaft, aus Gewerbe oder aus selbstständiger Arbeit bestanden haben und der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses ermittelt ist.

Darüber hinaus ist jeder zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, der zueru vom Finanzamt besonders gefordert wird.

Wegen der Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung von den Gesellschaften (Gemeinschaften), bei denen die Einkünfte der Beteiligten nach § 215 Absatz 2 der Reichswirtschaftsverordnung (Reichsgesetzblatt 1931 I Seite 161) einheitlich festgestellt werden, wird auf § 21 der ersten Einkommensteuer-Durchführungsverordnung vom 6. 2. 1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 153, Reichsteuerblatt 1935 Seite 209) und auf § 33 der ersten Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung vom 6. 2. 1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 163, Reichsteuerblatt 1935 Seite 217) verwiesen.

Sofern Zweifel über die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung bestehen, gibt das Finanzamt Auskunft.

Radeberg, Ottendorf-Okrilla, im Februar 1936.

Das Finanzamt. Der Bürgermeister.

### Herzliches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 1. Februar 1936.

In den Veranlagungsrichtlinien ist die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer auf den Zeitraum vom 1. bis 29. Februar 1936 festgelegt. Die Vorbrücke für Steuererklärungen werden den Steuerpflichtigen bis Ende Januar 1936 zugesandt sein. Eine allgemeine Verlängerung der Frist ist über den 29. Februar 1936 hinaus nicht statthaft. In einzelnen begründeten Ausnahmefällen jedoch das Finanzamt die Steuererklärungsfrist verlängern. Es war bei der Einkommensteuer bis zum 30. April 1936.

Ein Mittelpunkt von Mars in Tour †  
In Wülknitz bei Riesa starb der älteste Ortsbewohner, Rentenempfänger Wilhelm Schäfer, im 87. Lebensjahr. Als Kriegsteilnehmer von 1870/71 nahm er an dem berühmten Todesritt von Mars in Tour teil. Der Verstorbene war Inhaber mehrerer Auszeichnungen und Ehrenmitglied der Kriegerkameradschaft des Kyffhäuser-Bundes.

Betriebsführer zu 1200 R.M. Geldstrafe verurteilt  
Der Betriebsführer eines Fuhrgeschäfts in Pegau wurde vom Amtsgericht wegen Vergehens gegen die Arbeitszeitverordnung zu 1000 R.M. Geldstrafe oder 50 Tagen Gefängnisstrafe wegen Vergehens gegen die Sonntagsruhe-Bestimmungen zu 200 R.M. Geldstrafe oder zehn Tagen Haft verurteilt. Der Verurteilte hatte die Fahrer und Beifahrer einer Lastwagen von morgens 5 Uhr bis abends 6 und 7 Uhr und noch länger beschäftigt, wobei nur kurze Ruhepausen eingesetzt wurden; zehn Stunden Arbeit, aber wurden nur eingesetzt. Mangels Zeit in der Woche mühten darüber hinaus Sonntags jeweils die Lastwagen gereinigt und instandgehalten werden. Vielfache Warnungen des Gewerbeaufsichtsamtes hatte der Betriebsführer seit zwei Jahren nicht beachtet.

Bekämpfung der Rübenblattwanze  
Die Bekämpfung der Rübenblattwanze, die sich in den letzten Jahren auch in Sachsen stark ausgebreitet hat und zu einer ernsten Gefahr für den Rübenbau geworden ist, soll demnächst auf dem Verordnungswege geregelt werden. Danach müssen in den vorliegenden Gemeinden auf den Schlägen, die mit Rüben bestellt werden sollen, in zeitigen Frühjahr Fangstreifen von Rüben angelegt werden, die zu einem amtlich bekanntgegebenen Termin umgepflügen sind; erst dann darf mit der eigentlichen Rübenpflanzung begonnen werden. Einzelheiten sind aus einem Merkblatt ersichtlich, das von der Staatlichen Hauptstelle für landwirtschaftliche Planenzüchtung Dresden-Al. 16, Südbahnhof 2, S. 6, gegen Einwendung des einfachen Briefpostos bezogen werden kann.

Turnleistung in den Schulen  
Aus wirtschaftlichen Gründen ist es einer Anzahl von Schülern in der Regel nicht möglich, sich neben der für den HD-Dienst benötigten Turn- und Sportleistung eine zweite für die Schule anzuwohnen. Es ist deshalb gestattet, die Turnleistung der HD auch zu Turn- und Sportstunden innerhalb der Schule und zu sporadischen Veranstaltungen der Schule zu tragen.

Dresden. Haushaltplan ausgeglichen.  
Der Oberbürgermeister hat nach Beratung mit den Ratsherren eine Nachtrag-Haushaltung für das Rechnungsjahr 1935 festgestellt, die 1951 036 R.M. Mehreinnahmen und 285 000 Reichsmark Minderausgaben gegenüber dem Vorabdruck vorsieht. Unter Berücksichtigung dieser Beträge gleicht sich der Haushalt für das Rechnungsjahr 1935 mit R.M. 107 643 163 Einnahmen und Ausgaben aus.

Dresden. Geringer Elbeschiffahrtsverkehr.  
Der Januar war für die Elbeschiffahrt durch die ausschließliche Witterung gekennzeichnet. Durch die reichlichen Niederschläge im Innern standen sich die Wasserstände auf überdurchschnittlicher Höhe. In Sachsen blieb infolge Regenfällen und Schneeschmelze in höheren Lagen der Wasserstand im Berichtsmonat günstig. Der niedrigste Stand wurde am 1. Januar mit 145 Zentimeter über Null und der höchste Stand am 14. Januar mit 345 Zentimeter über Null abgetragen. Die Eingänge zu Berg lagen gegenüber dem Vormonat etwa um ein Drittel geringer; zur Entlastung gelangten in der Haupthäfele neben Stückgut Tobakladungen. Auch im Tonngeschäft machte sich im Stückgut und im Massengut ein Rückgang der zur Verschiffung gelungenen Mengen bemerkbar. Leerraum war an allen Plätzen genügend vorhanden und die Röhne mussten, sofern es sich nicht um besondere Fahrzeuge handelte, längere Zeit auf Beladung warten. Die Bergankünfte in Böhmen waren im Januar schwach und bestanden neben Stückgut in der Hauptsache aus Schwefelkies und Salz. Das Stückgutgeschäft zu Tal war völlig unbefriedigend.

Dresden. Drei Schwerverbrecher gesucht.  
Seit einigen Monaten wurden in Dresden und Umgebung zahlreiche Einbrüche in Wirtschaften, Bauernhäuser usw. begangen. Im Dezember konnte in Lauta ein Mann festgenommen werden, der im Wahl eines geschlossenen Kraftwagens war, er gehörte einer dreiköpfigen Einbrecherbande an, von der Mitte Januar ein zwölftes Mitglied ermittelt wurde. Dieser Mann wurde nach einem Fluchtversuch, bei dem er angegriffen wurde, an der Elbe bei Cotta festgenommen. Endlich konnte auch das dritte Mitglied der Bande in einer Berliner Laubengasse gefasst werden. Die Verbrecher räubten unter anderem aus einer Ausschlagsgalterei an der Stadtgrenze die Tageseinnahme von 1400 R.M. Der eine der festgenommenen ist außerdem ein Helfer des berüchtigten Eins- und Ausbrechers Sparischuk aus Zschopau, der jetzt im Justizhaus liegt.

Sebnitz. Zur Förderung der Seidenraupenzucht werden aus städtischen Mitteln im kommenden Geschäftsjahr 4000 Maulbeersträucher angepflanzt.

Sebnitz. Arbeitslose lernen weben.  
Schon viele Jahre gibt es hier keinen Webenachwuchs mehr. In Erkenntnis dieser Tatsache und in dem Bestreben, schlanke Kräfte durch Heranbildung geeigneter und die Weberei lernen wollender Erwerbsloser zu erziehen, rief das Arbeitsamt einen Weber-Lehrgang ins Leben; fünfundzwanzig Erwerbslose im Alter von zweihundzwanzig bis einundfünzig Jahren haben sich freiwillig zum Erlernen der Webkunst gemeldet und hoffen, auf diese Weise der Arbeitsnot ein Ende zu bereiten.

Zwickau. Haltepunkt Schadowitz.  
Am 4. Februar werden die neuen Bahnhofsanlagen und das neue Dienstgebäude des Haltepunktes Zwickau-Schadowitz in Betrieb genommen. Als erster Zug wird der vom Bahnhof Zwickau um 4.27 Uhr abfahrende und in Zwickau-Schadowitz um 4.31 Uhr haltende Personenzug an den neuen Anlagen behandelt werden. Als Zugang zu dem Haltepunkt dient die Otto-Hue-Straße; die bisherigen Anlagen am Übergang der Lengenfelder Straße werden zu gleicher Zeit außer Betrieb gesetzt.

Döbeln. In Gegenwart der Chefrau tödlich aufgefahren.  
In Döbeln, kurz vor Seerdaulen begegnete das radfahrende Ehepaar Friedemann aus Riesa einem schweren Lastkraftwagenzug. Die Chefrau Friedemann fuhr vorweg; ihr Mann, der in kurzem Abstand folgte, stieß mit dem Lastzug zusammen und geriet unter die Räder des Anhängewagens. Der Verunglückte war sofort tot.

Oberlungwitz. Stadtrechte erhalten.  
Reichsstatthalter Ritschmann verlieh unserer 10 000 Einwohner zählenden Gemeinde die Bezeichnung „Stadt“.

Werdau. Zug in den Meißelbach gestürzt.  
Ein schwer beladenen Fernlastzug stürzte in der Kurve der Straße nach Langenbernsdorf über die Brücke in das Wasser der Weißel. Da sich die Infassungen durch rechtzeitiges Abstellen retten konnten, ist nur Sachschaden entstanden.

Meuselwitz. Bergmann tödlich verunglückt.  
Im Heinrichsgracht wurde der Häuer Paul Frey von hier von hereinbrechenden Kohle- und Sandmassen verschüttet. Trotz sofort aufgenommener Bergungsarbeiten konnte der Verstorbene erst am nächsten Tag als Leiche geborgen werden.

### SA, SS, NSKK und Studenten-Jammeln am 2. Februar

Unabhängig der fünften Reichsstraßenfahrt für das Winterhilfswerk, die am 2. Februar zur Durchführung geplant, haben der Chef des Stabes der SA, Luze, der Reichsführer SS, Hitler, und der Korpsführer des NSKK, Hühnlein, folgenden Aufruf erlassen:

Große Opfer sind immer nur gebracht worden für eine Idee und für eine Gemeinschaft, die sich als Trägerin dieser Idee erwies. Der Kampf der Nationalsozialistischen Bewegung hat Opfer gefordert. Diese Opfer sind gebracht worden aus der heiligen Überzeugung, aus dem reinen Glauben an die Richtigkeit der Weltanschauung des Führers.

Wie gestern wie heute und morgen der Kampf für die nationalsozialistische Idee mit Opfern verbunden sein. „Gegen Hunger und Kälte“ lautet die Parole, die sich die Bewegung in diesem Winterhalbjahr gesetzt hat. Am 2. Februar, zu Beginn des vierten Jahres der nationalsozialistischen Ehebung, werden sich die Männer der SA, SS und des NSKK, jene, in deren Reihen das nationalsozialistische Opferstum geboren wurde, in den Dienst des Kampfes gegen Hunger und Kälte stellen.

Die aus ihren Reihen gebrauchten Opfer an Gut und Blut werden den Volksgenossen daran erinnern, daß ohne Opferwillen ein Volk zerfällt, daß ohne den Mut zum Opfer jede Gemeinschaft zugrundegehen muß.

Der Chef des Stabes der SA (gez.) Luze  
Der Reichsführer SS (gez.) H. Hitler  
Der Korpsführer (gez.) Hühnlein."

Gleichzeitig lädt der Reichsstudentenbundsführer, Bog. Dericaweller, folgenden Aufruf an die deutschen Studenten veröffentlich:

Der Kampf um die deutsche Volksgemeinschaft steht der Student im ersten Glied. Wie Arbeiter, Bauern und Beamte, wie alle Stände dem Führer des Führers zur rationalen Solidarität gefolgt sind, so stellt sich auch der Student bedingungslos in den Dienst des W.H.W. 1935/36.

### SA-Stützstellen verschoben

Die SA-Gruppe Sachsen gibt bekannt: Das dritte sächsische SA-Stützstellen in Oberwiesenthal, das am 1. und 2. Februar durchgeführt werden sollte, muß wegen ungünstiger Schneeverhältnisse verschoben werden. Es wird voraussichtlich am 8. und 9. Februar durchgeführt werden. Der genaue Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben. Sämtliche Quartierstellungen und Mannschaftsstellungen werden von der SA-Gruppe Sachsen aufrechterhalten, wenn keine Absagen durch die Bestellter erfolgen.

